MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf

Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de. Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Do.: 14 – 18 Uhr. V.i.S.d.P. Michèle Forstmaier, 1. Bürgermeisterin. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0



Nr. 3/2021 12. März 2021

Amtlicher Teil

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Petition der Gemeinde Lengdorf vom November 2019 zum Lärmschutz an der A94 wurde im Verkehrsausschuss des Bayerischen Landtags behandelt. In der Petition wurde im Wesentlichen eine Geschwindigkeitsbegrenzung und die Überprüfung der Bauausführung gefordert. Bei den Lärmmessungen der Staatsregierung waren drei von fünf Werten nur knapp unter den Grenzwerten (0,2-1,5 dB (A)) und das bei einer Verkehrsauslastung von 80% bei LKWs und 60% bei PKWs. Auf unserem Gemeindegebiet fand die Messung in Außerbittlbach statt und lag im Mittel bei 52,5 dB (A) nachts (Grenzwert 54 dB (A)). Laut Ministerialrätin Roßmann besteht demnach keine Pflicht zur Nachbesserung. Allerdings wurden mögliche freiwillige, sogenannte "überobligatorische" Maßnahmen in Höhe von 40 Mio. Euro aufgezeigt, für die sich laut ihren Aussagen erst ein Finanzier finden müsste. Der Verkehrsausschuss hat unsere Petition nicht vollends abgelehnt, sondern wird sie weiterverfolgen. Es liegt also an uns, nun Nachfragen und Nachforderungen zu stellen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit. Herzliche Grüße

Michèle Forstmaier Erste Bürgermeisterin

Personalwechsel in der Gemeindeverwaltung

Frau Maria Rott, die seit April 2015 im Rathaus der Gemeinde Lengdorf beschäftigt ist, verlässt ab April 2021 die Gemeindeverwaltung. Das Arbeitsgebiet von Frau Rott umfasste das Sachgebiet Organisation und Planung mit u.a. den Aufgaben: Mitteilungsblatt, Termin- und Veranstaltungskalender, Bauleitplanung sowie EDV. Wir wünschen Frau Rott alles Gute und bedanken uns recht herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Für das Sekretariat wurde Frau Susanne Eder aus Eibach zum 01.03.2021 bei der Gemeinde Lengdorf eingestellt.

Die Gemeinde Lengdorf begrüßt ihre neue Mitarbeiterin recht herzlich.

Änderung der Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus Lengdorf ist ab 01.03.2021 wieder für den Parteiverkehr geöffnet. Sie werden gebeten bei einem Besuch im Rathaus Ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette am Eingang in eine Liste einzutragen. Zum Betreten des Rathauses Lengdorf ist derzeit das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.

Die Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt: Montags – Freitags 8 – 12 Uhr Donnerstags zusätzlich von 14 – 18 Uhr

Schuleinschreibung

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, findet für das kommende Schuljahr 2021/2022 die Schuleinschreibung an der GS Lengdorf



(Bildquelle: www.buch.tirol.gv.at)

am Dienstag, 23. März 2021 von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

im EG der Grundschule statt.

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2015 geboren sind und die dem Schulsprengel der GS Lengdorf angehören.

Ebenso muss die Anmeldung für alle Kinder erfolgen, die für das laufende Schuljahr 2020/21 zurückgestellt wurden bzw. bei denen die Einschulung durch den Einschulungskorridor verschoben wurde. Auch unter den aktuellen Bedingungen ist weiterhin gewährleistet, dass die Eltern im Vorfeld der Einschulung angemessen beraten werden. Die Beratung und Empfehlung durch die Schule gilt insbesondere in Bezug auf die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September 2021 sechs Jahre alt werdenden Kindern. Dieser Zeitraum ist der sogenannte Einschulungskorridor. Nach einer Beratung seitens der Schule können Sie entscheiden, wann Ihr Kind schulpflichtig werden soll.

Kinder, deren Geburtsdatum zwischen dem 01.10.2015 und dem 31.12.2015 liegt, können nur nach vorheriger Beantragung angemeldet werden.

Ein schulpsychologisches Gutachten ist für Kinder erforderlich, die ab 01.01.2016 geboren sind und deren Eltern eine Einschulung im Schuljahr 2021/22 wünschen.

Bei bereits erfolgter Zuteilung des Sorgerechts an Mutter oder Vater muss der Schule eine Kopie des entsprechenden Sorgerechtsbeschlusses vorgelegt werden.

Die Anmeldung erfolgt im Normalfall persönlich durch die Erziehungsberechtigten und mit dem/der zukünftigen Erstklässler/in.

Die Anmeldeunterlagen zur Schulkindbetreuung erhalten Sie am Tag der Schuleinschreibung. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- * die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- * Taufschein für den Nachweis der Religionszugehörigkeit
- * die Bescheinigung der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes
- * Impfpass im Original zur Überprüfung des Masernschutzes
- * gegebenenfalls eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses

Anmeldung für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2021/2022

Wegen der zurzeit geltenden und zeitlich nicht absehbaren Zugangsbeschränkungen in öffentlichen Einrichtungen möchten wir bekannt geben, dass die Anmeldung für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 in diesem Jahr nicht wie gewohnt am Tag der Schuleinschreibung in den Räumen der Schulkindbetreuung stattfinden kann.

Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung wird in diesem Jahr ausschließlich schriftlich erfolgen.

Alle ABC Schützen erhalten am Tag der Schuleinschreibung am 23.03.2021 mit den Unterlagen zur Schuleinschreibung in der Grundschule Lengdorf auch einen Anmeldebogen für die Schulkindbetreuung. Bei Bedarf an einer Mittags-/Nachmittagsbetreuung muss der ausgefüllte Anmeldebogen bis zum 30.03.2021 an die Schulkindbetreuung zurückgegeben werden. Alle danach eingehenden Anmeldungen können nur in besonderen Gründen berücksichtigt werden.

Die Schulkindbetreuung setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.

Für Rückfragen stehen Ihnen gern die Leiterin, Frau Wiest sowie Frau Botzler (Gruppe 2) unter Tel. 08083 – 54 89 700 zur Verfügung.

25-jähriges Dienstjubiläum

Große Freude bei Frau Petra Osterloher: Zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum übergab die Erste Bürgermeisterin Michèle Forstmaier am 01. Februar 2021 eine Ehrenurkunde des Freistaates Bayern und ein Präsent und dankte der langjährigen Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte der Gemeinde Lengdorf für ihre stets treuen und zuverlässigen Dienste.



Foto: privat

Einbeziehungssatzung Außerbittlbach Süd

Der Gemeinderat Lengdorf hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2021 den Entwurf Einbeziehungssatzung Außerbittlbach Süd gebilligt und beschlossen die Bürger- und Trägerbeteiligung durchzuführen. Wir weisen die Bürger darauf hin, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung in der Zeit vom 03.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021 stattfindet.

Wichtiger Hinweis:

Infolge des Katastrophenfalls kann es zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen.

Sollte die Gemeindeverwaltung teilweise für den Publikumsverkehr geschlossen sein, wird ein Telefon- und Email-Dienst aufrechterhalten, über den Bedenken und Anregungen gegen die aktuell ausgelegte Bauleitplanung zu Protokoll gegeben werden können.

Gemeinde Lengdorf und Stadtwerke Dorfen besiegeln Partnerschaft zum Betrieb des neuen Glasfasernetzes

Am Mittwoch, den 03.02.2021 haben Lengdorfs Bürgermeisterin Michèle Forstmaier und der Geschäftsführer der Stadtwerke Dorfen, Klaus Steiner, den "Pacht- und Betriebsvertrag über eine passive Breitbandinfrastruktur im Gebiet der Gemeinde Lengdorf" unterschrieben. Hinter dem sperrigen Titel verbirgt sich der Ausbau eines Glasfasernetzes in Lengdorf für 240 Wohn- und Gewerbeobjekte, die derzeit noch unzureichend mit Breitband versorgt sind. Am Donnerstag haben die Stadtwerke die betroffenen Haushalte mit einem Anschreiben über die weitere Vorgehensweise informiert. Für die Planung des genauen Trassenverlaufes benötigen die Stadtwerke die Einverständniserklärung des Eigentümers der anzuschließenden Immobilie. Der Glasfasernetzhausanschluss ist für die künftigen Nutzer kostenlos. Entscheiden sich die Kunden für einen der angebotenen Internet- und Telefontarife ist nach Schaltung des Anschlusses einmalig eine Aktivierungspauschale von 380 € (brutto inkl. Umsatzsteuer) zu zahlen. Auf Wunsch kümmern sich die Stadtwerke um alle Formalitäten. Auf der Internetseite www.stadtwerke-dorfen.de können die Kunden online die Verfügbarkeit für eine Breitbandversorgung prüfen und den Stadtwerken schnell und unbürokratisch ihre Wünsche mitteilen.



Ramadama-Aktion in der Gemeinde Lengdorf

Letztes Jahr musste die Aktion Saubere Landschaft leider coronabedingt ersatzlos entfallen. Sofern das aktuelle Infektionsgeschehen es zulässt, soll das "Ramadama" dieses Jahr wie folgt stattfinden: Am Samstag, den 27. März 2021, um 9 Uhr gibt Bürgermeisterin Michèle Forstmaier am Eingang zum Rathaus die Materialien zum Sammeln der Abfälle aus. Bei einem Spaziergang durch das Gemeindegebiet können angemeldete Interessenten unter den aktuell geltenden Corona-Bedingungen (allein, im Familienverbund oder zwei Hausstände (max. 5 Personen) mit Einhaltung des Abstandes) Abfälle sammeln. Zur Mithilfe sind alle Lengdorfer Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Als Dankeschön gibt es jeweils einen Gut-

schein für eine Leberkässemmel von der Metzgerei Menzinger.

Anmeldung bis Freitag, den 26.03.2021 um 12 Uhr bei Susanne Eder, Tel. 08083 / 5320-17, Mail susanne.eder@lengdorf.de

Straßenkehrung im Gemeindebereich Lengdorf

Die Kehrung für die Straßen im Gemeindebereich Lengdorf ist vorgesehen im Zeitraum

22.03. bis 26.03.2021

Die Anlieger werden gemäß §5 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Lengdorf gebeten vorher die Gehsteige zu säubern.

Landwirtschaftliche Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April. Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben. Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021	ab 01.04.2021
		(West)	(Ost)
Einkommensgrenze	bis 15.500 €	unter 23.688 €	unter 22.428 €
für Zuschuss	(Unverheiratete)	(Unverheiratete)	(Unverheiratete)
	bis 31.000 €	unter 47.376 €	unter 44.856€
	(Verheiratete)	(Verheiratete)	(Verheiratete)
Einkommensgrenze	bis 8.220 €	bis 11.844 €	bis 11.214 €
für Höchstzuschuss	(Unverheiratete)	(Unverheiratete)	(Unverheiratete)
	bis 16.440 €	bis 23.688 €	bis 22.428 €
	(Verheiratete)	(Verheiratete)	(Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unterwww.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfgdigital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Welches Einkommen zählt? Wie bisher ist das landwirtschaftliche und

außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes

SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen Landfrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen. Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet.

Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat. Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben. Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauen-lebenlandwirtschaft.de/uc/2020

SVIEG

Aktuelles vom Nahwärmenetz für Lengdorf

Die erste Kostenschätzung für das Kerngebiet "dem Rückgrat" unseres Nahwärmenetzes ist fertig.

Es ergibt sich eine mögliche Kostensituation für den Anschlusswilligen:

Einmalzahlung: 6.500 € (Genossenschaftsanteil)

Monatlich: 25 €

KWh: unter 7 Cent Netto

Der Hausanschluss wird durch den Genossenschaftsanteil (Geschäftsanteil) beglichen und ist einmalig. Dazu kommen noch die monatliche Grundgebühr und der KWh-Preis, der mittels eines Wärmemengenzählers an der Übergabestation in der Immobilie gemessen wird. Diese Zahlen ermutigen uns, einen weiteren Schritt in Richtung Nahwärmenetz für Lengdorf zu gehen.

- Vorbereitung der Genossenschaftsgründung

- Aufbau der Genossenschaftsorganisation. Es handelt sich ja hierbei um ein (nicht gewinnorientiertes) Unternehmen.
- Vorantreiben der technischen und finanziellen Planungen. (erstes Ziel: Belastbare Kalkulation ermitteln/ Machbarkeitsstudie)

Fragen an:

- Max Riedl

max.riedl@regionalwaerme-lengdorf.de

- Franz Obermeier-

franz.obermeier@regionalwaerme-lengdorf.de oder unter:

info@regionalwaerme-lengdorf.de Wir rufen dann gerne zurück.

Personenstandsnachrichten



Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte zum 95. Geburtstag:

• Frau Magdalena Rohlek, Lengdorf



Eheschließungen

• Frau Alina Sylvia Reinsberg und Herr Tommy Wenzel, Lengdorf



Sterbefälle

- Frau Hildegard Meszner, Lengdorf
- Frau Alice Fellermeier, Erding
- Frau Franziska Waxenberger, Harnisch

Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde Lengdorf wurde folgende Fundsache abgegeben:

- 1 einzelner Schlüssel mit silbernem Ring Fundort: Ortsausgang Niedergeislbach Richtung Rogglfing
- 1 einzelner Schlüssel mit braunem Rand Fundort: Brückenstraße vor der Lengdorfer Postfiliale

Alle Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Lengdorf vom Eigentümer abgeholt werden.

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Montag, 22. März 2021 (Lengdorf 2) Mittwoch, 14. April 2021 (Lengdorf 1) Montag, 19. April 2021 (Lengdorf 2)

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Montag, 29. März 2021 Dienstag, 13. April 2021 Dienstag, 27. April 2021

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 23. März 2021 Mittwoch, 07. April 2021 Dienstag, 20. April 2021

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Samstag, 27. März 2021 (Tour A) Montag, 29. März 2021 (Tour B) Montag, 26. April 2021 (Tour A) Dienstag, 27. April 2021 (Tour B)

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselservice an. Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die **maximale** Häckseldauer beträgt pro Einsatzort **10 Minuten**.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler 4,0 m. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu **Haufwerken** so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des **Haufwerkes: 1,0 m**.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1152 oder -1151

Aktuelles aus der Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf

Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf öffnet wieder!

Laut Beschluss der Bund-und-Länderkonferenz vom 04.03.2021 dürfen Büchereien wieder öffnen. Die Gemeindebücherei St. Peter Lengdorf stellt nach 6 Wochen somit ihr click & collect Angebot wieder ein und öffnet ab 11.03.2021 regulär

jeden Donnerstag: von 09.00 - 11.00 Uhr

von 16.00 – 18.30 Uhr

Es gelten folgende Regeln in der Bücherei:

- FFP 2- Maskenpflicht für alle Besucher und MitarbeiterInnen ab 15 Jahren (für unter 15-Jährige reicht eine Mund-u. Nasenbedeckung)
- pro 10 qm eine Person
- 1,5 m Abstandsregel
- vor Eintritt in die Bücherei bitte die Hände desinfizieren
- alle Besucher müssen sich am Eingang der Bücherei in der dafür bereit gestellten Unterschriftenliste eintragen

Wir freuen uns, wieder öffnen zu dürfen, bitten aber auch zum Schutz aller Beteiligten dringend um Einhaltung der oben genannten Vorgaben.

Die Öffnung der Bücherei richtet sich nach dem Inzidenzwert im Landkreis Erding. Sollte sich dieser schlagartig ändern, müssen auch wir vermutlich wieder schließen. Dies würde dann per Aushang an der Büchereitür und in den Schaukästen neben der Pfarrkirche Lengdorf bekannt gegeben

Franziska Mittermaier Büchereileitung

Aus dem Gemeindeleben

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Eschlbach

Die Jagdgenossenschaft Eschlbach lädt zur Jagdversammlung

am Mittwoch, 17. März 2021 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Obermaier in Hörgersberg ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Kassenbericht
- 3. Entlastung der Vorstandschaft
- 4. Bericht des Jagdpächters
- 5. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
- 6. Neuverpachtung der beiden Jagdbögen zum 01.04.2021
- 6.1. Beschluss über die Art der Vergabe

- 6.2. Beschluss über die Pachtbedingungen
- 6.3. Bekanntgabe der Angebote und Vorstellung der Pachtbewerber
- 6.4. Zuschlagserteilung für beide Jagdbögen
- 7. Wünsche und Anträge

erleben

Alle beteiligten Grundbesitzer bzw. bevollmächtigten Vertreter, welche in der Gemeinde Bockhorn -Gemarkung Eschlbach – bejagbare Grundstücke besitzen, werden hiermit von der Vorstandschaft recht herzlich eingeladen!

Die Veranstaltung findet nur statt, soweit es die Corona-Situation zulässt. Eine kurzfristige Absage ist möglich, Informationen hierzu werden ggfs. über die Tagespresse veröffentlicht. Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte ist kein Jagdessen geplant, dieses soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Jagdgenossenschaft Eschlbach Johannes Stein (Jagdvorsteher)

Gartenvielfalt und Gartenliebe in Bildern

Zum 40. Vereinsjubiläum veranstaltet der Gartenbauverein Lengdorf für alle Lengdorfer Bürger einen Fotowettbewerb.

Was: Gesucht werden kreative Fotos, die die Vielfalt unserer Lengdorfer Gärten zeigen.

Wer: Teilnahmeberechtigt sind alle Bürger der Gemeinde Lengdorf.

Wie: Maximal zwei digitale Bilder pro Teilnehmer einsenden an info@gbv-lengdorf.de

Absender und Beschreibung der Bilder mit Ortsangabe nicht vergessen. Bitte nur Gartenmotive ohne Personen.

Einsendeschluss ist der 31.08.2021

Veröffentlichung: Alle eingereichten Bilder werden Internetseite des Gartenbauvereins www.gbv-lengdorf.de veröffentlicht.

Die Einsender der drei schönsten Bilder erhalten jeweils einen Preis. Für die zwölf schönsten Bilder wird vom Gartenbauverein ein Kalender herausge-

Teilnahmebedingungen: Mit der Einreichung erklären sich die Teilnehmer mit der Veröffentlichung der Bilder mit Namen und Ortsangabe auf der Internetseite einverstanden.

Heinz Schoder, 1. Vorsitzender

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Freitag, 23. April 2021*

Annahmeschluss:

Donnerstag, 08.04.2021

*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.